

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/459/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Forstwirtschaftsplan für das
Forstwirtschaftsjahr 2020**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
27.11.2019

Aktenzeichen:
1.2.6-866

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.12.2019	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	11.12.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	19.540 €
Aufwand	24.050 €
Ergebnis:	- 4.510 €

- Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an die Endverbraucher in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Revierleiter erfolgt.

Das Brennholz aus dem Gemeindewald von Kottenheim hat in der Saison 2019/2020 folgende Preise:

	Eiche	Buche	Übriges Laubholz	Nadelholz
Polterholz am Weg €/fm				
Kronenholz im Bestand €/rm				

- Der Ortsgemeinderat beschließt die Anwendung des BAT-Konzeptes im Ge-

meindewald Kottenheim.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

- Die Planung 2020 (nach Vorgaben des Forstamtes Koblenz) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

○ Erträge	
- Holzverkauf	19.540 €
○ Aufwendungen	
- Grundsteuer	150 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	5.600 €
- Waldbrandversicherung	100 €
- Waldumlage, PEFC	50 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.500 €
- Betrieblicher Sachaufwand	900 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>14.750 €</u>
Aufwendungen insgesamt:	24.050 €

Ergebnis: - 4.510 €

- **Festlegung der Brennholzpreise 2019/2020**

Damit der staatliche Revierleiter weiterhin den Waldbesitzer bei der Brennholzabgabe unterstützen kann, benötigt das Forstamt Koblenz einen Beschluss durch den Ortsgemeinderat, der die Unterstützungsleistung, sowie die aktuellen Preise für Brennholz aus dem Waldbesitz der Kommune beinhaltet.

- **Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT-Konzept)**

Das Konzept dient der biologischen Vielfalt im Wald.

Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen.

Das BAT-Konzept hat einen vorsorgenden Ansatz um Verstößen gegen § 44 BNatSchG entgegenzuwirken.

Maßnahmen des BAT-Konzeptes im Kommunalwald sind ökokontofähig.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle: Leistung 55511

Anlagen:

Betriebssicht 2020